

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N^o. 6.

— Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. —

15. März 1904.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

„Schiffli“.

Die Schiffli sind eines der wichtigsten Bestandteile des Webstuhles, ich möchte sie die Seele des Stuhles nennen. Denn wie zu einem gesunden Körper eine gesunde Seele gehört, wenn er seinen Obliegenheiten nachkommen soll, so gehört auch zu einem Stuhl, wenn er richtig laufen soll, ein richtiges, dazu passendes Schiffli. Und doch wird in diesem Punkt noch viel gefehlt, sei es aus Unkenntnis oder aus Gleichgültigkeit. Die Fabrikanten könnten sich manchen Franken im Jahr ersparen, wenn man nachstehendes etwas beachten würde.

Zur Illustration des Gesagten nur ein Beispiel:

Vor etwa Jahresfrist fuhr ich mit einigen Kollegen auf der Bahn von W. nach B. Bei dieser Gelegenheit zeigte ich ihnen an einem Schiffli eine von mir konstruierte mechanische Schussdämmung. Uns gegenüber sass eine ältere Frau; als diese das Schiffli sah, fragte sie, zu was es gehöre. Als wir ihr bemerkten, dasselbe diene für Seidenweberei, erwähnte sie, sie gehe in eine Baumwollweberei und erbat sich das Schiffli zur Ansicht. Als sie dasselbe genugsam betrachtet hatte, sagte sie, das habe doch auch gehörige Spitzen; ihre Schiffli dagegen seien vorn ganz breit oder zum mindesten rund (oval); von einer richtigen Spitze sei keine Rede. Als wir erwähnten, sie müsse es dem Webermeister sagen, meinte sie aber, der sage höchstens: „Das macht nüd.“

Doch nun zur Sache selbst. Wenn vom Schiffli-maker eine Sendung anlangt, so soll man alle Schiffli sofort kontrollieren und solche mit Aesten und ausgekitteten Stellen, sowie diejenigen, bei welchen die Spitzen nicht sehr gut am Holze sitzen, retournieren. Dieselben sind sonst eine Quelle steter Aergernis, abgesehen von dem Schaden, den sie anrichten können. Sind die Schiffli ausgesucht, so nimmt man gutes, dünnflüssiges Oel und bestreicht damit, vielleicht ein bis zwei mal in einer Woche, das Holz um die Spitzen herum. Je früher man dieses vor Gebrauch tun kann, desto besser. Durch das Oel werden die Poren des Holzes ausgefüllt und so das viele und lästige, viel Arbeit verursachende Schwinden des Holzes auf ein Minimum reduziert.

Schiffli, welche zwischen Spitze und Holz eine Vulkanfaser-Zwischenlage haben, schwinden auch weniger, als die, bei denen die Spitze direkt am Holze sitzt. Aber wohlgemerkt, nur 2—3 cm um die Spitze herum darf das Oel gestrichen werden; würde man das ganze Schiffli mit Oel bestreichen, so könnte es krumm werden. Auch der Stuhl würde mit solchen Schiffchen nicht gut laufen, da sie infolge ihrer Glätte (Fettigkeit) in den Schiffli trucken (Schifflizellen) nicht ruhig stehen bleiben.

Bevor neue Schiffli in Gebrauch genommen werden, so sind sie gut zu putzen, speziell die Spitzen sind gut zu polieren, da sie gewöhnlich scharf sind.

Zu diesem Zweck eignet sich gut ein Stück von einem Geschirrstab, das mit feinkörnigem Schmirgeltuch überzogen ist und wie eine Feile gehandhabt wird. Mit einem Lineal untersucht man sodann die Lauf- (untere) und die Rückseite, ob sie gerade sind. Da neue (auch bei alten kommt es vor) Schiffli besonders gerne herauspringen, so ist es von Vorteil, wenn die Lauf- und Rückseite etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ mm hohl gehalten wird. Wenn man die zwei gleichen Seiten von Schiffchen zusammenhält, so soll man zwischen hindurch sehen können. Zum hohl Ausschaben eignet sich am besten eine Ziehklinge oder auch eine scharf geschliffene Dreikant-Feile. Wird dieses noch bei jedesmaligem Abweben wiederholt, so braucht man das ganze Jahr keinen Hobel. Die Schiffli haben bei solcher Behandlung eine viel längere Lebensdauer, da Reparaturen selten sind. Die kleine Mühe lohnt sich also schon in dieser Beziehung. Im weitern hat man von einem schlechten Lauf des Schiffli nichts zu fürchten, wie er besonders bei Lancier- und Wechselstühlen oft recht nachteilig ist.

Ein weiterer Vorteil ist es, die Schiffli so lang als möglich zu machen, denn je länger ein Schiffli ist, desto grösser ist die Führung in der Lade und desto sicherer die Flugkraft desselben. Wie man ja mit einem Speer mit langem Schaft das Ziel auch besser trifft, als wie mit einem kurzen.

Was die Fadendämmung anbelangt, so sind die Dämmungsarten so mannigfaltig, als das Schussmaterial selbst. Im ganzen kann man sagen, dass weiches Material am besten mit weicher, d. h. Pelzdämmung zu verarbeiten ist. Hartes Material dagegen wird sich besser mit harter mechanischer Dämmung verweben lassen.

Auch mit dem Oelen der Schiffispindeln wird noch viel gesündigt. Wird z. B. nur bei jedem Abweben die Spindel zwischen der Feder und auch beim Stiften mit nur einem Tropfen reinen Oels gefettet, so bleiben aus- und abgelaufene Spindeln und Stifte und daraus entstehende Störungen etwas Unbekanntes.

J. A.

Die Textilzeichnerschule.

Die Aufsichtskommission der zürcherischen Textilzeichnerschule hat in der „N. Z. Z.“ vom 12. Februar einen Artikel veröffentlicht, in welchem sie das gesamte Institut gegen die sich beständig mehrenden Kritiken in Schutz nimmt. Die gegebenen Aufklärungen haben uns aber keineswegs zu überzeugen vermocht, so dass wir nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen müssen.

Vor Allem bedauern wir, dass die Aufsichtskommission in ihrer Einleitung unserer Handlungsweise

unlautere Beweggründe unterschieben und dadurch die ganze Opposition gegen die Schule in Misskredit bringen will. Nach dem gleich auf das Erscheinen des Artikels vom 26. Juni 1903 folgenden privaten Briefwechsel des Verfassers mit einem Mitgliede der Aufsichtskommission und den dabei abgegebenen detaillierten Erklärungen über diesen Punkt hätte man erwarten können, dass eine derartige Verdächtigung unterbliebe; der Artikel genannter Behörde wäre deshalb um kein beweiskräftiges Argument ärmer geworden. Nachstehend aufgeführte Tatsachen mögen unser Vorgehen rechtfertigen. Sie gestatten uns, das Urteil darüber, ob es wirklich besonderer nicht einzugehender Motive bedarf, oder ob unter solchen Verhältnissen eine öffentliche Mahnung Pflicht ist, ruhig dem gesunden Sinn des Publikums anheimzustellen.

Niemand macht den Herren, welche die Organisation der Textilzeichnerschule durchführten, einen Vorwurf daraus, dass sie — entgegen den Ansichten der Zeichner — sich für Angliederung an die Kunstgewerbeschule entschlossen. Die neuerdings angeführten Gründe, welche ein weiteres Bestehenlassen der bisherigen Verhältnisse rechtfertigen sollen, verlieren aber, wenn man sich durch Tatsachen belehren lässt, heute jede Berechtigung.

Forsche man nicht nur, wohin die Zöglinge der T.-Z. gekommen sind, sondern auch, unter welchen Bedingungen dieselben arbeiten, so verändert sich das von der Aufsichtskommission entworfene Bild schon bedeutend.

Sechs Schüler arbeiten auf dem Platze Zürich. Drei bis vier davon verdienen nicht so viel, um bei bescheidenster Lebensweise ihren Unterhalt zu bestreiten.

Drei sind in Paris. Von diesen schreibt einer, dass er sich, nachdem er längere Zeit in Zürich, Lyon und in Deutschland umsonst um eine Stelle umgesehen, nach Paris gewandt habe, wo er seit vier Monaten 10 Stunden täglich ohne Gehalt in einem Atelier arbeite und erst in einigen Wochen anfangen werde, etwas zu verdienen.

Sechs weilen in Deutschland, davon ist einer zur Zeit noch ohne Stelle, die übrigen arbeiten fast ausnahmslos für ein Salair, das den bescheidensten Bedürfnissen nicht genügt und zudem zum grössten Teil nicht für Weberei, so dass für sie sowohl wie für die in Paris arbeitenden der Unterricht in den Webereifächern, auch wenn sie, wie hervorgehoben wird, an der Schule für Zürcher Firmen Musterentwürfe und Patronen ausgeführt haben, rein verlorene Zeit darstellt.

Allerdings sind finanzielle Enttäuschungen dieser Art, am Beginn einer Laufbahn auch in andern Berufsorten nicht ausgeschlossen; sie wären deshalb nicht erwähnenswert, wenn den im Ausland befindlichen für die Zukunft leidliche Aussichten winken würden. Leider mehrt sich aber von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen, welche es nach sorgfältiger künstlerischer Ausbildung auch im Ausland und in den verschiedensten Branchen nicht zu einer, wenn auch bescheidenen, doch einigermaßen sichern Existenz bringen. Ein

grosser Teil derselben zieht denn auch, wenn Umstände und Mittel es gestatten, Einarbeitung in eine andere Branche vor. Die Tendenz, den Bedarf an Musterzeichnern auf dem eigenen Boden zu decken, ist lobenswert, allein seit die Webschule mit der Vorbereitung junger Leute für den Zeichnerberuf begann, hat die Zürcher Industrie sich nie mehr an das Ausland zu wenden gebraucht. Im Gegenteil hat sie schon seit Jahren für Leute, welche sich im Ausland weiterbildeten, keine Verwendung mehr, weil solche auch bei Ansprüchen, welche nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und den Kosten stehen, schon zu teuer sind.

Nun will man die gegenwärtigen Verhältnisse einer weitem Verschlimmerung entgegenführen mit der Begründung, dass die zürcherischen Seidenindustriellen, vielleicht einzelne ausgenommen, mit den bisherigen Resultaten der Schule zufrieden seien. Eigentümlicherweise betreffen die Ausnahmen, welche die nicht für die Anstalt zu Begeisterten bilden, gerade diejenigen, welche Jacquardartikel in grossen Quantitäten herstellen, also Zeichner brauchen. Wenn aber solche Firmen Schüler der T.-Z., welche sich anerbieten, längere Zeit ohne Entschädigung zu arbeiten, abweisen, dagegen andere junge Leute auf ihre Art nachziehen und zu weiterer Ausbildung einen bis zwei Tage per Woche als Hospitanten nur dem Unterricht im Blumenzeichnen folgen lassen, so wird die Zweckmässigkeit des Lehrganges an der Textilzeichnerschule mindestens diskutierbar. Aber auch die übrigen Firmen scheinen die ihnen zugeschriebene Sympathie für die Anstalt zum grössten Teil nicht durch die Tat zu beweisen, da trotz der günstigsten Campagne, welche die Façoné-Weberei je aufzuweisen hatte und die auf die Jahre 1901/02 fiel, doch nur zwei Fabrikanten je einen Zögling der T.-Z. einstellten. Die Anstellung in einem Atelier kann aber niemals eine bleibende sein; ob die betreffenden junge Leute, nachdem sie dort den Übergang von der Schule zur Praxis gefunden haben, auch eine nur bescheidene feste Stelle finden werden, ist noch zweifelhaft.

Nun wird freilich betont, dass die Schule durch gründliche Ausbildung in künstlerischer Hinsicht die jungen Leute auch für Druckerei und Stickerei vorbereite. Die Druckerei weist aber schon einen Überfluss von Zeichnern auf, so dass mit der Zuführung neuer Kräfte Niemandem gedient ist. Was die Stickerei anbelangt, so war die Aufsichtskommission entschieden schlecht beraten, als sie jenen Satz unterschrieb. Einmal weist die Maschinenstickerei auch nicht den geringsten Berührungspunkt mit der Weberei auf, so dass die ehemaligen Webereizeichner, welche heute in der Weberei arbeiten, ihre sämtlichen Erfahrungen im Patronieren und die ganze Kenntnis der Webertechnik an ein halbes Jahr Maschinenstickern und Vergrössern tauschen würden. Sodann befähigt die beste künstlerische Ausbildung noch keineswegs zum Entwerfen für Stickerei. Dies weist einer der kompetentesten St. Galler Fabrikanten nach, indem er darlegt, dass seine fortgesetzten kostspieligen Versuche, Dessins für Fantasiestickereien in den ersten

Pariser Ateliers herstellen zu lassen, trotz guten Willens der betreffenden Künstler nichts brauchbares ergeben hätten. (Gutachten von Herrn O. Alder; Anhang zum Jahresbericht der St. Galler Industrie- und Gewerbemuseums 1903.) Es braucht in der Tat für einen ganz tüchtigen Zeichner Jahre, um sich auch nur in eine Spezialität der sehr vielseitigen Stickerei einzuarbeiten. Ein einziger Schüler der T.-Z., der aus triftigsten Gründen von dort her nicht viele Nachfolger bekommen dürfte, hat nach mehrjähriger Ausbildung in Zürich weder dort, noch während eines halbjährigen Aufenthalts in Lyon Gelegenheit zu einem befriedigenden Anfang in der Weberei gefunden und ist rein zufälliger Weise auf die Stickerei geraten, wo er aber das an der T.-Z. Gelernte nur zu einem minimalen Teile anwenden kann.*) Der Umstand, dass jenes Institut ihn — unter Betonung — als einen der Seinigen reklamiert, beweist, dass es sich zum Nachweis seiner Existenzberechtigung Verdienste zuschreiben muss, die ihm gar nicht zukommen. Diejenigen aber, welche darauf zählen, im Falle schlechter Erfahrungen in der Weberei, zur Druckerei oder Stickerei überzugehen, werden bittere Enttäuschungen erleben.

Dass die T.-Z. erst 6½ und nicht 8 Jahre besteht, ist richtig. Unsere Quelle schien aber zuverlässig. In der „N. Z. Z.“ vom 5. Mai 1903 schrieb ein Mitglied der Aufsichtskommission, dass die Anstalt soeben ihr achties Schuljahr angetreten habe. Dieses kürzere Bestehen spricht aber gegen, nicht für die Schule, welche vor allem der zürcherischen Industrie dienen sollte und deshalb subventioniert wurde. Wenn nun trotz der günstigen Jahre 1901/02 nur zwei Mann von 16 in der Zürcher Fabrik Anstellung gefunden haben, so lässt sich daraus kein Mangel an Zeichnern nachweisen. Wenn von den ersten Austretenden beinahe zwei Drittel auf gut Glück ins Ausland wandern mussten, um dort in den verschiedensten Industrien unter Bedingungen zu arbeiten, zu welchen nur derjenige arbeiten kann, der auch die Mittel zum Leben besitzt, was soll denn aus den nachfolgenden 23 werden? Im günstigsten Fall werden fünf davon in der Schweiz plazierte werden, und die übrigen? Man lese die in deutschen Fachschriften und Tagesblättern stets wiederkehrenden Klagen und man wird finden, dass diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind.

Wie oben nachgewiesen, hat nicht die Hälfte der Schüler Gelegenheit, die webereitechnischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Das Verhältnis wird aber nicht günstiger werden, im Gegenteil, es wird Jahre geben, da auch nicht Einer Anstellung in der Weberei finden wird. Die jährlichen Kosten für die Patronierklasse (4000—5000 Fr.) werden aber deshalb nicht geringer werden und auf diese Art die Kosten der Ausbildung der wenigen Webereizeichner auf einen unsinnigen Betrag steigern. Wie viel einfacher und billiger wird dagegen die Sache nach dem von den

Fachleuten gewünschten System! Die Webschule ist da; sie braucht keine neuen Subventionen und es hat noch niemand behauptet, dass die Ausbildung der Zeichner daselbst weniger den Bedürfnissen der Industrie gemäss sei als an der T.-Z., im Gegenteil.

Da nun die Kunstgewerbeschule einen Lehrer für Blumenzeichnen nötig hat, so wäre, bei einigem Entgegenkommen der Direktion, den aus der Webschule Austretenden Gelegenheit geboten, sich im Blumenzeichnen und Entwerfen weiter auszubilden, sei es, falls sie Anstellung finden, durch Besuch des Unterrichtes während der Geschäftszeit, wozu einsichtige Prinzipale von jeher gern die Einwilligung gaben, sei es durch täglichen Besuch, bis sich eine Gelegenheit zum Eintritt in ein Geschäft bietet. Auf diese Art würde auch die befürchtete Einseitigkeit des Unterrichts an der Webschule aufgehoben. Durch jährliche Ausbildung von 2—4 Schülern auf diese Art würde dem Platze Zürich noch immer ein Ueberfluss von richtig vorbereiteten Zeichnern zugeführt und die Auslagen für die Patronierklasse könnten erspart werden. Die Zürcher Schule würde zudem dem Vorwurf der Eltern, dass sie die jungen Leute in falsche Bahnen leite und demjenigen der Musterzeichner des In- und Auslandes, dass sie den Beruf durch planlose Massenausbildung noch mehr niederdrücke, ohne irgend einer Industrie den geringsten Nutzen zu gewähren, entgehen.

Auf diese Gründe gestützt, haben wir die Frage, ob Webschule oder Kunstgewerbeschule die Ausbildung von Zeichnern übernehmen solle, nochmals aufgerollt.

Rekrimationen haben keinen Zweck und wären ungerecht. Die zürcherische Seidenindustriegesellschaft, aus deren Mitte die Initiative zur Gründung der T.-Z. stammte, ging von Voraussetzungen aus, die, wie sich erst nachträglich erwies, nicht zutrafen und auch nicht zutreffen werden.

Auch die Aufsichtskommission trifft kein Vorwurf. Die Art ihrer Tätigkeit ist genau umschrieben; ihre Aufgabe ist es nicht, nach der Lage der einzelnen Zöglinge zu forschen. Widerlegt aber haben ihre Ausführungen keinen wesentlichen Punkt der Artikel vom 26. Juni 1903 und 1. Februar 1904. Mit mehr Nachdruck aber als damals wiederholen wir:

«Für besser salarierete Musterentwerfer hat die Zürcher Industrie so wenig Bedarf, dass im letzten Jahrzehnt auch nicht ein Einziger in einem zürcherischen Fabrikationshause Anstellung fand und von allen seit der Gründung der Textilzeichnerschule daselbst ausgebildeten jungen Leuten haben noch keine drei Mann befriedigende Stellen in der zürcherischen Seidenindustrie gefunden.»

Wir hätten uns gerne diese Ausführungen erspart und vertrauensvoll den zuständigen Behörden die Reorganisation der Schule überlassen. Die Bemerkung aber, dass niemand an eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse denke, mahnten zum Aufsehen und veranlasste uns, Licht über Zustände zu verbreiten, welche sonst nicht an die Öffentlichkeit gelangen

*) Seitherige Nachforschungen haben ergeben, dass der betreffende junge Mann seinen Versuch angesichts der grossen technischen Schwierigkeiten aufgegeben hat und ebenfalls ins Ausland gereist ist.

dürften und den Behörden die ganze Verantwortlichkeit vor Augen zu führen, welche sie durch Bestehenlassen solcher Verhältnisse auf sich nehmen müssten.

A. W.

Förderung der schweizerischen Handelsinteressen im Ausland.

Die im Wachsen begriffenen schutzzöllnerischen Bestrebungen, die Annektierung immer grösserer Gebiete durch die Kolonialmächte, die Gründung und Erstarkung ausländischer Industrien, gestalten die Lage unseres Exporthandels zu einer ausserordentlich schwierigen. Da der schweizerische Markt nur einen Bruchteil der Erzeugnisse unserer Grossindustrie aufnehmen kann, so müssen wir mit unsern Waren ausser Landes; aber der vorteilhafteste Betrieb, die grösste Sparsamkeit und aller Eifer vermögen nichts, wenn unsere Ausfuhr nicht zu annehmbaren Bedingungen vor sich gehen kann. Wie können nun unsere Exportinteressen am besten, gegebenenfalls mit Staatshilfe, gefördert werden? Diese Frage hat Behörden, Handels- und Industriekreise schon lange beschäftigt, ohne dass man bis jetzt zu einer allseitig befriedigenden Lösung gelangt wäre.

In den 70er und 80er Jahren bemühte man sich namentlich um Verbesserung der Konsularberichte. Heute ist man darüber einig, dass auch der vortrefflichste Bericht für den Exporthandel nur beschränkten Wert besitzt, da er zu spät erscheint und nur einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage eines Landes zu geben vermag, ohne in Einzelheiten einzutreten. Ein Postulat von Nationalrat Geigy (1884) für die als „nützlich und notwendig“ anerkannten Veranstaltungen der Privatinitiative Bundessubventionen zu verabfolgen, hat zu keinen praktischen Folgen geführt. Die Anregung, Handelsmissionen nach Tonkin und Madagaskar zu entsenden (1886) und einen Handelskommissär nach Argentinien zu schicken (1888), wurde von den in Frage kommenden Kreisen selbst abgelehnt; ebenso scheiterte der Plan, mit Unterstützung des Bundes, eine Handelsagentur in Japan zu errichten (1898) an der Unmöglichkeit, von den Interessenten Beiträge in genügender Höhe aufzubringen. Ein Postulat des Herrn Nationalrat Gobat betr. Gründung von Handelsmuseen (1899) fand keinen Anklang und gleich erging es dem Vorschlag des schweizerischen Gewerbevereins, Nachweissbureaux für Bezug und Absatz von Produkten zu errichten.

Die Vertretung unserer Handelsinteressen ist einer Anzahl von Konsuln übertragen, welche fast ausnahmslos in Handel oder Industrie beschäftigt sind und welche in ihrem Wohnsitz eine geachtete Stellung einnehmen. Die Tätigkeit dieser Konsuln beschränkt sich — soweit unsere Handelsinteressen in Frage kommen — in der Regel auf die Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die ökonomische Lage ihres Landes; diese Berichte werden jeweilen ganz

oder im Auszuge im Schweizerischen Handelsamtsblatt abgedruckt. Weitergehende Ansprüche dürfen an unsere Konsuln nicht wohl gestellt werden, da sie für ihre Arbeit keine Besoldung beziehen und überdies, ihrer geschäftlichen Inanspruchnahme wegen, selten über die nötige Zeit verfügen. Es ist Tatsache, dass Anfragen aus der Schweiz an unsere Konsuln häufig unbeantwortet bleiben; es ist auch nicht ausgeschlossen, dass unsere Vertreter, bei Behandlung gewisser Fragen, mit ihren geschäftlichen Interessen in Konflikt kommen. Kurz, es lässt sich nicht bestreiten, dass unser Konsularkorps in seiner jetzigen Verfassung nicht im Stande ist, unserem Exporthandel wesentliche Dienste zu leisten.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt unsere ausländischen Handelsinteressen von Staatswegen gefördert werden sollen? Die deutsche Schweiz und insbesondere die Seidenindustrie, haben bis in letzter Zeit fast einmütig die Frage verneint, mit der Begründung, dass dieses Gebiet besser der Privatinitiative überlassen bleibe, welche über die zweckmässigen Hilfskräfte verfüge; da unsern Behörden nicht die genügenden Machtmittel zur Seite stehen, um ihren Wünschen allenfalls Nachachtung zu verschaffen, so sei ein grosser Nutzen von ihrem Einschreiten nicht zu erwarten. Anders die Westschweizer: sie verlangen seit Jahren direktes Eingreifen des Staates zu gunsten ihres Handels; sie sind aber bis jetzt mit ihren Begehren nicht durchgedrungen; einzig die Schaffung eines ständigen Berufskonsulates in Yokohama kann als Konzession nach dieser Richtung angesehen werden.

Im Jahr 1900 hat der Nationalrat ein Postulat des Herrn Köchlin in folgender Fassung angenommen: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die schweizerischen Handelsinteressen im Auslande gefördert werden sollen. Das Handelsdepartement hat die Angelegenheit dem schweizerischen Handels- und Industrieverein zur theoretischen Beratung und Begutachtung überwiesen und dieser hat wiederum seine Sektionen um ihre Meinung angefragt; nachdem zunächst Verhandlungen in der schweizerischen Handelskammer und in der Delegiertenversammlung des Vereins im Mai 1903 stattgefunden hatten. Die Antworten der Sektionen sind noch nicht bekannt gegeben worden, doch scheint die deutsche Schweiz heute einer staatlichen Beteiligung weniger abgeneigt zu sein als früher; die Handelskreise der französischen Schweiz treten nach wie vor für energische und weitgehende Anteilnahme des Bundes ein.

In der Westschweiz findet namentlich die Errichtung von Berufskonsulaten warme Verteidiger; ein dahinzielendes Postulat Comtesse (1886) wurde zwar von den Handelskreisen abgelehnt, der Gedanke ist aber nicht fallen gelassen worden und er wird heute neuerdings verfochten. Einen andern Vorschlag macht Herr R. Scherer, Präsident der Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern. In Anlehnung an ein Projekt des verstorbenen Vizekonsuls Schinz in St. Petersburg, eine russisch-schweizerische Handelsagentur zu gründen (1885), verlangt Herr Scherer zunächst die Errichtung einer schweizerisch-südafrika-

nischen Exportgesellschaft (1903). Die Gesellschaft wird ausschliesslich von schweizerischen Kaufleuten geleitet; eine staatliche Subvention ist ausgeschlossen, die Mittel werden durch Zeichnung von Anteilscheinen und Aufnahme von Mitgliedern aufgebracht. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingetreten werden, doch sei so viel mitgeteilt, dass das Exportkomptoir der Gesellschaft in Südafrika alle Informationen erteilen, Reisende anstellen, Bestellungen aufnehmen würde u. s. f., Alles unter Wahrung strenger Neutralität den einzelnen Firmen gegenüber.

Uns scheint, die finanzielle Unterstützung des Bundes zur Förderung unserer Exportinteressen brauche nicht von vornherein abgelehnt zu werden, sofern die Subvention nicht an Bedingungen geknüpft wird, die zu einer Beeinträchtigung und Hemmung des Zweckes führen könnten. Wir glauben, ohne Inanspruchnahme zu grosser öffentlicher Mittel, wäre unsern Exportinteressen am besten gedient, wenn auf einigen der wichtigsten Handelsplätzen sogen. Handelssachverständige ernannt und vom Bunde besoldet würden. Die Handelssachverständigen müssten kaufmännisch ausgebildet sein und die nötigen Sprachkenntnisse besitzen. Ihre Tätigkeit bestände einzig und allein darin, unsern Exporthäusern alle wünschbare Auskunft zu erteilen und für deren Interessen in weitgehendstem Masse einzutreten. Ueber die Art und Weise, wie dies zu geschehen hätte, wie überhaupt über die Organisation des Unternehmens hätten die interessierten Kreise allein zu entscheiden. Fast sämtliche Länder, die Vereinigten Staaten, Deutschland und England voran, haben ihren Gesandtschaften und Berufskonsulaten Handelssachverständige beigegeben; die Resultate werden als gut bezeichnet. Bei richtiger Auswahl der Leute würden sicherlich auch wir mit Handelssachverständigen nur günstige Erfahrungen machen.

Wie Zeitungsberichten zu entnehmen ist, hat die Schweizerische Handelskammer in ihrer Sitzung von Ende Februar a. c. in dieser Sache folgenden Entscheid gefasst: 1. Zur Förderung des Absatzes im Auslande sind staatliche Organe und öffentliche Mittel nicht geeignet; sie muss vielmehr ganz der Privatinitiative überlassen bleiben, die hierin allen staatlichen und auch korporativen Veranstaltungen bei weitem überlegen ist. 2. Der Staat kann jedoch durch zeitgemässen Ausbau des Konsularwesens in der Richtung der Schaffung einiger Berufskonsulate und entsprechender Stellen bei geeigneten Gesandtschaften zur Förderung des Handels im Auslande beitragen. n.

Handelsberichte.

Französische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1903. Nach den provisorischen Angaben der französischen Handelsstatistik belief sich die Ausfuhr von

	1903	1902
Reinseidenen Geweben, glatt	Fr. 116,378,000	117,752,000
Reinseid. Geweben, gemustert	1,822,000	1,989,000
Halbseidenen Geweben, glatt	82,875,000	78,172,000

Zur Kategorie der glatten reinseidenen Geweben gehören die Mousselines, und diesem Artikel, der auch im Jahre 1903 seine alte Anziehungskraft bewahrte, ist die Ausfuhrziffer zuzuschreiben; der Export der eigentlichen glatten reinseidenen Stoffe ist, wie anderwärts, auch in Frankreich erheblich zurückgegangen.

Frankreich hat weiter ausgeführt:

	1903	1902
Gaze und Krepp	Fr. 5,475,000	6,760,000
Tüll	8,947,000	12,129,000
Seidene Bänder	12,757,000	12,997,000
Halbseidene Bänder	28,186,000	35,314,000
Spitzen	32,376,000	36,012,000
Posamentierwaren	2,302,000	3,527,000
Andere Artikel	3,549,000	5,950,000

In diesen Zahlen ist der Wert der mit Postkollis ausgeführten Seidenwaren nicht inbegriffen; zuverlässige Angaben über diesen ganz bedeutenden Verkehr sind nicht vorhanden, er muss auf mehrere Millionen Franken geschätzt werden.

Die französische Ausfuhr von Seidenwaren hat sich in der Hauptsache nach folgenden Ländern gerichtet:

	1903	1902
England	Fr. 114,843,000	145,270,000
Vereinigte Staaten	71,572,000	67,664,000
Deutschland	19,369,000	18,422,000
Schweiz	10,135,000	10,612,000
Belgien	5,415,000	9,597,000
Spanien	5,164,000	5,816,000
Türkei	5,197,000	5,518,000
Oesterreich	4,832,000	5,230,000
Andere Länder	31,840,000	42,473,000
Zusammen	Fr. 295,367,000	310,652,000

Im Gegensatz zur Ausfuhr, hat die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich dem Vorjahr gegenüber um ein Geringes zugenommen; wir finden

	1903	1902
Reinseidene glatte Gewebe	Fr. 19,664,000	18,337,000
Halbseidene Gewebe	8,644,000	9,629,000
Gaze und Krepp	4,996,000	5,278,000
Tüll	1,265,000	1,387,000
Bänder	2,891,000	1,870,000
Pongées	30,491,000	30,510,000
Andere Artikel	8,088,000	6,791,000
Zusammen	Fr. 76,009,000	73,702,000

Für die uns besonders interessierende Einfuhr von reinseidenen Geweben stehen noch folgende Angaben zur Verfügung:

Einfuhr von			
Reinseid. glatten Geweben, farbig:		1903	1902
aus der Schweiz	kg	168,900	175,400
aus andern Ländern	"	46,500	35,900
Reinseid. glatten Geweben, schwarz			
aus der Schweiz	"	110,300	96,700
aus andern Ländern	"	15,200	6,100

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Bulgarien im Jahr 1902 wird von der bulgarischen Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen:

Seidengarne	Fr. 33,700
Seidene, gefärbte Stoffe, Tücher und Shawls	" 146,000
Seidene Decken, Taschentücher, Vorhänge	" 48,200
Seidene Posamentierwaren	" 30,300
Seidene Spitzen und Stickereien	" 65,700

Haupteinfuhrländer sind Oesterreich und Italien; der Anteil der Schweiz wird nicht angegeben; er dürfte aber ganz bescheiden sein.

Die Silk Association of America,

der Verband der nordamerikanischen Seidenstoff-Fabrikanten, hat kürzlich seine Generalversammlung mit Bankett abgehalten. Es scheint sich diesmal mehr um eine politische Kundgebung zu Gunsten Japans, als um eine geschäftliche Zusammenkunft der Fabrikanten gehandelt zu haben. Der Saal war mit Fahnen und Emblemen in den Farben Japans und der Vereinigten Staaten geschmückt. Der japanische Gesandte in Washington konnte nicht erscheinen, er hatte jedoch ein Schreiben gesandt, das in der Hauptsache auf eine Rechtfertigung der Regierung des Mikado im gegenwärtigen Kriege hinauslief.

Der Präsident der Silk-Association, J. W. Congton von der Phoenix Silk Mfg. Co., erinnerte daran, dass je- weilen am Bankett ein Ueberblick über den Geschäftsgang gegeben werde, es frage sich jedoch, ob eine solche Besprechung von Nutzen sei. Berichtet man von Erfolgen, so wird damit die Konkurrenz auf den Plan gerufen und die europäischen Fabrikanten werden ermuntert, Filialen in den Vereinigten Staaten zu errichten. Heisst es, es gehe schlecht, so ziehen daraus die Käufer Nutzen. Sicherlich war das Geschäft in Seidenwaren seit letzten Sommer on the bum, was so viel wie miserabel bezeichnet. Aber es liegt kein Grund vor, sich über eine Lage zu beklagen, an der man keine Schuld trägt und etwas muss uns trösten, wir haben alles getan, was in unsern Kräften lag.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die Kommanditgesellschaft F. Bertschinger & Co. in Wallisellen, Seidenstoff-Fabrikation — Gesellschafter: Friedr. Bertschinger und Ludwig Rotschild — hat sich aufgelöst; die Prokura des L. Rotschild ist erloschen. — F. Bertschinger und L. Rotschild haben unter der gleichen Firma eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt.

— Basel. Aktiengesellschaft Schappe- und Cordonnet-Spinnerei Ryhiner. Für 1903 bleibt das Aktienkapital, wie im Vorjahr, ohne Verzinsung.

Deutschland. — Krefeld. Die Niederrheinische Kreditanstalt, Komm.-Ges. a. A. Peters & Co., welche bei Siro Colombo in Mailand ein Engagement von 1,560,000 Mk. hat, ist auch bei Wm. Mottau in Krefeld Hauptbeteiligte. Diese Rohseidenfirma ist infolge verwandtschaftlicher Beziehungen (Frau Colombo geb. Mottau) in den Fall Siro Colombo hineingezogen worden und sieht sich infolge Verlustes ihres Vermögens genötigt, sich an ihre Gläubiger zu wenden. — Wm. Mottau hat neben Rohseide seit einigen Jahren auch grosse Geschäfte in Japanstoffen gemacht. Die Firma genoss stets grösstes Ansehen am Platze und erweckt ihr Missgeschick allgemeine Teilnahme. Ein Ausgleich von 70 pCt., der angestrebt wird, wird nach der Lage der Sache sicher die Unterstützung der beteiligten Firmen finden.

— Die Krefelder Seidenfärberei A.-G. verteilt eine Dividende von 3 %.

— Grossschönau i. S. Ein Schadenfeuer, dem leider auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, entstand in der grossen mechanischen Weberei der Firma E. J. Eichler. Der Materialschaden dürfte ganz bedeutend sein, da sämtliche in dem betroffenen Saale befindlichen Maschinen und Webstühle entweder gänzlich zerstört oder stark beschädigt worden sind. — Dem seit längerer Zeit in der Fabrik beschäftigten 66 Jahre alten Weber Noak war es nicht gelungen, rechtzeitig die Flucht zu ergreifen. Er wurde neben einem Webstuhle liegend tot aufgefunden.

Die Zeit der Wiederaufnahme des vollen Betriebes der Fabrik lässt sich zunächst nicht bestimmen.

Die in demselben Gebäude befindliche Weberei C. A. Kunze hat erheblichen Wasserschaden erlitten, der durch die Löscharbeiten hervorgerufen worden ist. Der Betrieb auch dieser Firma ruht kurze Zeit.

Frankreich. — Paris. — Neue Firma. Demètre & Co., 19, rue d'Hauteville; Fabrikation, Kauf, Verkauf von Geweben mit allen Ländern.

— Lyon. — Neue Firmen: Garlon & Piton, 43, rue Vieille-Monnaie; Seidenwarenfabrik. — D. Bacharach & fils, 5, rue Puits-Gaillet; Fabrik von Kravatten, Kragen usw. — Auflösung der Firma: A. Mouretin & F. Galvin, 149, rue Moncey, Fabrik englischer Krepps.

— St. Etienne. — Neue Firmen: Philip frères, 17, rue de la Bourse, Fabrik von Bändern und Sammet. — Rolland & Berand, 19, rue Victor-de-Laprade, Seide- und Baumwollfärberei, Appretur und Mercerisation von Baumwolle.

— Salaise (Isère). — Neue Firma: Cartellier frères, Seidenweberei.

Italien. — Mailand. Ueber die Seidenweberei und Hutfabrik Andrea Meroni in Monza bei Mailand ist der Konkurs verhängt worden. Die Passiven sollen 600,000 Lire betragen.

— Der hervorragende Mailänder Seidenhändler Siro Colombo hat sich das Leben genommen. Die Passiven betragen rund 5 Millionen Lire, denen angeblich 2 Mill. Lire an Aktiven gegenüberstehen. Siro Colombo beschäftigte nach seinen eigenen Angaben etwa 4000 Arbeiterinnen; seine Jahresproduktion wurde auf 250,000 Kilo Seide geschätzt. An den Verlusten sind in der Hauptsache französische, deutsche und italienische Häuser beteiligt; zwei zürcherische Grège-Firmen kommen ebenfalls in Schaden, doch sind die Summen nicht sehr bedeutend.

— Mailand. — Zahlungseinstellungen: Arturo Vismara; die Passiven betragen 830,000 Lire, die Aktiven 500,000 Lire. — Antonio Albini & Co., Seidenfabrik; Passiven 700,000 Lire, Aktiven 500,000 Lire. — Bosoni Carlo; Passiven 1,900,000 Lire, Aktiven noch unbekannt.

Belgien. Die belgische Kunstseidefabrik Tubize, die bekanntlich von den Vereinigten Kunstseidefabriken in Frankfurt a. M. auf Schadenersatz und Verbot der feinem Einfuhr verklagt worden ist, teilt in einem Rundschreiben mit, dass sie dem Anerbieten erster Barmer Firmen nachgeben und mit deren kommerzieller

Am besten beschäftigt ist immer noch die Cravattenstoffbranche und ist der Export darin ein ziemlich bedeutender. In diesen Artikeln geht sozusagen „Alles“. Dagegen bleiben die Schirmstoffe vernachlässigt und Sonnenschirmstoffe liegen ganz darnieder.

Von **Lyon** aus wird der „N. Z. Z.“ folgendes berichtet:

Die Verhältnisse klären sich einigermaßen; die Käufer kommen etwas zahlreicher auf den Platz und die Geschäfte zeigen mehr Lebhaftigkeit als in der Vorwoche. Für Sergés und Satins, beide im Stück gefärbt, werden allmählich grössere Aufträge untergebracht, nachdem einerseits die Kundschaft bessere Preise als früher bietet, anderseits die Fabrik für diese Gewebe jetzt eher ihre Rechnung findet als bei allzu gedrückten Offerten in Musselinen. Letztere geben noch immer viel zu tun, auch die öfter erwähnten ähnlichen Erzeugnisse. Taffete sind augenblicklich vielseitig gesucht, werden willig vom Lager gekauft und auch noch für rasche Lieferung bestellt. Ausser doppelbreiten uni-Sorten gehen Quadrillés, Rayés, Pointillés und auch gemusterte, gestreifte Qualitäten. Damas finden in stückgefärbter leichter Ware fortwährend Käufer und Besteller; von bessern Sorten begegnen solche mit Kettendruck einiger Beachtung, desgleichen mittlere schwarze Erzeugnisse. Farbige Gaze haben befriedigenden Markt, auch eine Reihe von Neuheiten in à jour-Geweben. Der Umsatz in Tüllen erhält sich auf sehr hoher Stufe, und glatt wie bestickt gehen grosse Posten aus dem Markt. In Posamenten wird noch ansehnlich gearbeitet, dagegen sind Spitzen wenig verlangt. Tücher haben mässigen Verkehr.

Bänder haben ein nur teilweise befriedigendes Geschäft, nämlich die im Passementerie-Genre gemachten Sachen; was sonst verlangt wird, ist unerheblich; ein guter Teil der Stühle ist daher ohne Arbeit.

Ein Lyoner Komitee hat an die Bürgermeister der Städte in der Ardèche und andern Departements, in denen die Zwirner zu leiden hat, ein Zirkular gesandt, worin erstere eingeladen werden, durch die Gemeinderäte den Wunsch kundgeben zu lassen, dass die Eingangszölle auf reinseidene Gewebe erhöht werden möchten, ohne dagegen eine Kompensation dafür dem Auslande einzuräumen.

Kleine Mittheilungen.

† **J. Jagmetti-Lafont.** In Wipkingen starb am 11. dies Herr Joseph Jagmetti im Alter von 71 Jahren infolge eines Schlaganfalles. Der Verstorbene hatte seit dem Bestande der Zürcher Seidenwebschule alljährlich zahlreiche Zöglinge zur Aufnahme für diese Anstalt vorbereitet und wird daher vielen unserer Mitglieder noch in gutem Andenken geblieben sein.

Ausstellung der Künste für Tracht und Mode der Frauen in Ostende. In Ostende findet im Sommer dieses Jahres, unter dem Schutze Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Clementine von Belgien und mit Unterstützung der Staatsverwaltung, in den Prachträumen des Kurhauses eine Ausstellung der Künste für Tracht und Mode der Frauen statt. Die Ausstellung ist international. Aus ihren verschiedenen Gruppen sind als die hauptsächlichsten diejenigen für Kleidung, Putzmacherei, Spitzen, Schmuck, Parfümerie und Toiletten-

gegenstände hervorzuheben. Die Aussteller der Gruppen für Frauenarbeit und Kunstwerke haben keine Platzkosten zu entrichten. Deutsche Interessenten können das Programm der Ausstellung durch das Belgische Konsulat zu Berlin (Jägerstrasse 27) kostenfrei beziehen.

Patenterteilungen.

Kl. 20, Nr. 27785. 12. September 1903. — Kartenlose Schaftmaschine. — Heinrich Schwarzenbach, Spulenfabrikant, und Gottlieb Lier, Webermeister, Langnau a. A. (Zürich, Schweiz). — Vertreter: Carl Müller, Zürich.

Kl. 20, Nr. 27917. 7. November 1902. — Vorrichtung an Webstühlen zum Einbringen neuer Spulen in den Schützen während des Arbeitens. — Johannes Gabler, Weberei-Obermeister, Hornberg (Baden, Deutschland) — Vertreter: Hermann Schilling, Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 69.

Wer kann bei neuen „Benninger Zettelnmaschinen“ eine genaue Berechnung über die verschiedenen Keilstellungen in Titre, Stich und Länge für Verhütung straker Ende angeben?

Frage 72.

Welche Art von Maillons bewährt sich am besten
a) für Baumwollzwirnkette,
b) für Seidenketten, bei Jacquardvorrichtungen, Bronze-, Stahl- oder Glasmaillons?

Frage 73.

Wer baut elektrische Näh- bzw. Stickmaschinen, welche in beliebiger Richtung mit der Hand über den Stoff geführt werden können, wie solche in der Stickerei-Industrie Verwendung finden?

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für **Stellenvermittlung, Zürich.**

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5. — sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 1496. Deutsche Schweiz. — Seide. — Junger Commis aus der Branche.

F 1518. Deutsche Schweiz. — Seide. — Junger Commis mit Vorkenntnis im Englischen und Französischen.

F 1532. Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Tüchtiger Disponent mit Branchekenntnissen.

F 1542. Deutsche Schweiz. — Seide. — Junger Mann für deutsche und französische Korrespondenz. — Branche.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.